

FREIZEIT UND WOHNEN IM STADTZENTRUM

Kreative Lösungen für Nutzungskonflikte Ina Rateniek

Dass Nächte nicht nur zum Schlafen da sind, finden vor allem jene Menschen, die in den Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen ihrer Stadt regelmäßig Gleichgesinnte zu Musik, Tanz und Unterhaltung treffen. Während ein Großteil der Bevölkerung den Feierabend genießt und Nachtruhe sucht, ziehen Nachschwärmer durch Clubs, Kneipen und Diskotheken. Einige wenige verlassen sie stark alkoholisiert und wenig achtsam dafür, wie viel Lärm oder Verunreinigung sie auf ihrem Heimweg produzieren.

Beschwerden bei der Polizei und Klagen gegen Wirte sind an der Tagesordnung – und zwar keineswegs nur in Großstädten. Dabei berufen sich Bürgerinnen und Bürger auf das Landesimmissionsschutzgesetz, das unterscheidet, ob jemand „schutzbedürftig“ (in Wohngebieten) oder „eingeschränkt schutzbedürftig“ (z. B. bei überwiegend gewerblicher Nutzung) ist. Die planungsrechtliche Ausweisung oder tatsächliche Bebauung des Gebiete, in dem es zur Störung kommt, ist hierbei maßgeblich. Doch schon der Gesetzestext beschreibt Grauzonen, mit denen sich letztlich Ordnungsämter, Polizei und Gerichte befassen: Es müsse „eine Anpassung der abstrakten technischen Grundsätze an die besonderen Erfordernisse und Gegebenheiten des Einzelfalles“ erfolgen, vor allem dort, „wo Gebiete unterschiedlicher Nutzungsart aufeinandertreffen und das Gebot gegenseitiger Duldung und Rücksichtnahme gilt“ (www.recht.nrw.de).

Die Toleranzgrenze und Bereitschaft zum Kompromiss bei den Zentrenbewohnern ist allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Mentalitätsunterschiede in Bezug auf die Kultur des Feierns zeichnen sich deutlich ab: In einer Gemeinde gibt es keinerlei Nutzungskonflikte in Bezug auf Großveranstaltungen, Schützenfeste oder Kneipenbesuche; im Nachbarort trifft man dagegen auf verhärtete Fronten zwischen Lärmverursachern und rigorosen Ruhesuchenden. Für Gastwirte ist der Umgang mit der Problematik klar geregelt: Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom Januar 2011 bestätigte erneut, dass der Gastwirt sowohl für „Betriebslärm“ verantwortlich ist als auch für „den Lärm, der von vor der Gaststätte stehenden Gästen ausgeht“ (www.dejure.org, VG Wiesbaden, 28.01.2011 – 5 L 1344/10. WI).

Zur Einhaltung von Lärmgrenzen und zum Schutz der Anwohner vor Beeinträchtigungen sind also zunächst die Gastronomen in der Pflicht. Dabei finden sie und andere Akteure des städtischen Nachtlebens viele kreative Wege, um sich mit Anliegern zu arrangieren: Diskos erneuern ihre Türen mit Schallschutz, Kneipenwirte bezahlen Nachbarn dreifach verglaste Fenster und reinigen morgens die Bürgersteige der Umgebung, Stadtmarketing-Agenturen bieten Anwohnern zentraler öffentlicher Plätze bei anstehenden Großevents Hotelübernachtungen außerhalb der Feierzone an. Manchmal nutzt schon eine entgegenkommende Geste, schildert Hubertus Brand, langjähriger Betreiber einer Szene-Location mitten in der Dortmunder City: „Ein Nachbar meines Clubs sagte mir, er sei beruhigt, allein weil er meine Handynummer hatte.“

Nicht immer werden solche Hilfestellungen angenommen. Zudem stellt sich die Problematik in den Innenstädten differenzierter dar: Sobald sich abendliche Gäste vom Etablissement ihrer Wahl entfernen, gelten andere Zuständigkeiten. Vielerorts greifen Kommunen mittels Sicherheits- und Ordnungsdiensten regulierend ins Nachtleben ein. Der Abzug aus den Gastronomie- und Freizeitbetrieben soll durch präventive und deeskalierende Maßnahmen leiser und geordneter verlaufen. Doch was tun, wenn die prekäre kommunale Haushaltslage die Einrichtung solcher kosten- und personalintensiven Dienste nicht zulässt?



Mülheim an der Ruhr, Stadtfest mit Modenschau in der City
(Foto: MST Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH)

Dass an Stadtzentren viele konträre Ansprüche gestellt werden, bestätigte Klaus Austermann vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: „Gerade das Wohnen in der Innenstadt erlebt eine Renaissance. Der Nutzungsmix von Wohnen, Freizeit und weiteren Nutzungen ist absolut gewollt. Nach den Vorstellungen der Städte sollen die Innenstädte nicht nur als Einkaufs- und Wohnstandort funktionieren, sondern auch ein attraktives Kneipenleben und lebendige Szenen aufweisen. Von dieser Nutzungsvielfalt profitieren Anwohner in vielerlei Hinsicht. Aber es ergeben sich eben auch Reibungspunkte, für die man Lösungen braucht.“

Theoretisch besteht die Möglichkeit, derlei Betriebe in nicht integrierten Vierteln oder Industriegebieten anzusiedeln, wo die Wahrscheinlichkeit gering ist, jemanden durch Lärm zu belästigen. Doch Diskotheken sind z. B. in Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO nur ausnahmsweise zulässig. Die Suche nach dem optimalen Szenestandort kommentiert

Axel Petersmeier, Fachbereichsleiter Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadt Recklinghausen, so: Dem Ordnungsamt seien hier nicht viele Möglichkeiten der Einflussnahme gegeben. Maßgeblicher seien das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. „Unsere Aufgabe beschränkt sich zunächst auf die Prüfung, ob eine bauordnungsrechtliche Genehmigung und eine Konzession vorliegen, der Brandschutz abgenommen wurde und sonst keine Bedenken bestehen.“

Keine Frage, betont Hubertus Brand, Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen wie Clubs und Diskotheken gehörten unbedingt in das urbane Gefüge des Zentrums. Natürlich könne man sie auf die Grüne Wiese setzen, doch dort seien meist die verkehrliche und die ÖPNV-Anbindung schlecht. Zudem bedürfe es mehrerer Einrichtungen an einer Stelle, damit diese sich rentieren, denn das Ausgehverhalten tendiere heute zum Wechseln von Lokalitäten, je nachdem ob man essen, tanzen oder sich unterhalten wolle.

„Nachtleben und Subkultur gehören genauso wie die sogenannte Hochkultur als zentrale Nutzungsaspekte und Aushängeschilder in die Innenstädte“, betont auch Jakob F. Schmid, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der HafenCity Universität Hamburg und Mitinitiator des Internetblogs www.stadtnachacht.de, und verweist auf die Genese der Clubkultur in Berlin. Jede Woche kämen mehrere Tausend Touristen allein für Clubbesuche in die Hauptstadt. Dabei handele es sich sehr oft um Einrichtungen, die als Zwischennutzung mit minimalster Ausstattung angefangen hätten, so Schmid. Deren enormes wirtschaftliches Potenzial werde z. B. in England weit stärker anerkannt als hierzulande.

Wenn man von der lokalen Politik überhaupt als professioneller Unternehmer wahrgenommen werde, berichtet Gastronomie-Profi Brand, sei schon viel gewonnen. Nicht selten begegne er handfesten Vorurteilen gegenüber „Nachtzscene-Typen in schnellen Autos, die tagsüber nie zu erreichen sind“. Vor diesem Hintergrund hat er mit 24 weiteren Gastronomen die Initiative „Ausgehen in Dortmund“ gegründet und sich selbst auferlegt, Qualitätsstandards u. a. in Bezug auf Hygiene, Sicherheit, Brandschutz oder Personal zu erfüllen. Weiterhin habe er in seinem Club bei Abitur-Vorfinanzierungsfeiern in Absprache mit dem Ordnungsamt generell den Ausschank von harten Spirituosen verboten. „So etwas wird natürlich von den Behörden wahrgenommen“, berichtet Brand, „und mittlerweile haben wir als Verein eine gute Kommunikationskultur mit der Verwaltung aufgebaut.“

Ganz im Gegensatz zu individuellen Lösungen fordert Axel Tschersich, Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Liegenschaften der Stadt Recklinghausen, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Man könne von den Kommunen nicht verlangen, alle Menschen im Stadtzentrum an jedem Tag vor Lärmüberschreitungen zu schützen. Auch die generelle Anhebung der Lärmschutzgrenzen mache keinen Sinn, da sich daraus nur erneuter Prüfungsaufwand ergäbe. „Doch Areale wie klassische Altstädte könnten von den gesetzlichen Vorgaben teilweise befreit werden“, schlägt er vor. „Die Erleichterungen im Rahmen der Fußball-WM 2006 waren ein guter Schritt. Die Mehrheit der Anwohner im Zentrum fühlt sich

ja auch gar nicht gestört. Es sind meist nur Einzelpersonen, die sogar Großveranstaltungen kippen können, die aber von einer sehr großen Mehrheit der Bevölkerung gewünscht werden.“ Hubertus Brand dagegen schlägt als praktikablen Schritt vor, Kommunen bzw. Veranstaltern an bis zu sechs Terminen im Jahr durch Ausnahmegenehmigungen ganz von den Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes zum Feiern in der Öffentlichkeit zu befreien.

In Bocholt hatte man es bislang nicht nötig, Vorgaben zu verändern. Noch 2009 war die Lage im innerstädtischen Ravardiviertel mit 25 Kneipen, einer Disko und dichter Wohnbebauung sehr angespannt. „Wir haben dann alle, die das Thema betraf, an einen Tisch geholt und persönliche, verbindliche Kontakte aufgebaut“, berichtet Johannes Kolks, Leiter des Fachbereichs Öffentliche Ordnung der Stadt Bocholt. „Jeder hatte seine eigene Sichtweise, aber wir stellten auch fest: Wir wollen alle eine lebenswerte, attraktive Stadt.“ Man sei dann bewusst den Weg der kleinen Schritte gegangen. Zuerst traf man sich monatlich, heute setzt sich die anwachsende Aktionsgemeinschaft vierteljährlich zusammen. Obwohl eine Stadtwacht im Gebiet bis in die Morgenstunden patrouilliert und bei Bedarf Bußgelder verhängt, ist für Kolks Kommunikation Schlüssel für vieles. „Ich sehe mich zunehmend als Berater. Das Ordnungsamt hilft z. B. Veranstaltern im Vorfeld eines Events im öffentlichen Raum dabei, ihre Lautsprecher richtig aufzustellen, um eine optimale Klangverteilung zu erreichen und die Lautstärke niedrig zu halten. Das macht viel aus, kostet nichts und verhindert Ärger.“

Auch der Vorsitzende des Vereins „Ausgehen in Dortmund“ bestätigt die Effizienz von Runden Tischen. Lange Zeit habe sich sein Verein über die Medien bei der Verwaltung beschwert. Jetzt sei man schlauer: „Als Polizei, Ordnungsverwaltung, Gastronomen an einem Tisch saßen und schilderten, mit welchen Problemen und Herausforderungen sie konfrontiert sind, fand sich bald eine konstruktive Lösung für die typischen nächtlichen Ärgernisse.“ Zurzeit seien im Modellversuch die Sperrzeiten von fünf auf sechs Uhr verlängert. So, argumentiert Brand, könnten sich die Clubs und Diskotheken nach und nach entleeren. Das Zusammenstoßen verschiedener Gruppen auf einen Schlag, was oft Grund für Randalen sei, falle dadurch aus. Der ÖPNV fahre zu dieser Zeit auch schon, sodass keine Pause zwischen Diskothekenschließung und dem Start der ersten Busse entstehe, wodurch bisher im Stadtraum gestrandete junge Leute auf dumme Ideen kamen. „Selbst die Polizei war erfreut und verzeichnet seitdem sinkende Kriminalitätsraten. Falls doch einmal etwas um die Sperrzeit herum passiert, kümmern sich nun durch den Schichtwechsel um fünf Uhr ausgeschlafene Polizisten darum.“

Ina Rateniek, Dr., Netzwerk Innenstadt NRW

Der Text beschreibt Praxiserfahrungen einiger Mitgliedskommunen des Netzwerk Innenstadt NRW, die im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema im November 2011 diskutiert wurden.

www.ausgehenindortmund.de, www.ravardiviertel.de
www.stadtnachacht.de, www.innenstadt-nrw.de